

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 4 (1896)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz : Bekanntmachung der Geschäftsleitung betr. Generalbericht 1889-95

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Bekanntmachung der Geschäftsleitung betr. Generalbericht 1889—95.

Dieser Bericht ist druckfertig und kann von den Sektionen des Centralvereins vom Roten Kreuz, soweit der Vorrat reicht, beim Sekretariat desselben bezogen werden.

Irrtümlicherweise wurde im Generalbericht (pag. 72, Departement für die Instruktion) vergessen, Herrn Oberst Dr. Wytttenbach in Bern als Mitglied desselben anzuführen, was man gefälligst entschuldigen möge.

Narau, den 21. Dezember 1895.

Die Geschäftsleitung.

Schweizerischer Samariterbund.

Mit nachstehenden Zeilen will der Redaktor dieses Blattes eine längst verfallene Schuld einlösen: eine kurze Besprechung des 7. Jahresberichts des schweiz. Samariterbundes für 1894/95. Dieser Jahresbericht, von der Burgdorfer Delegiertenversammlung vom 16. Juni 1895 genehmigt, ist der erste des neuen Bundesvorstandes und folgt in seiner Anordnung den früheren Berichten mit dem Unterschied, daß die ehemalige Rubrik „Chronik der Sektionen“, um ein Anwachsen des Gesamtberichtes ins Ungemessene zu verhindern, in möglichst gedrängter tabellarischer Form aufmarschiert.

Die Rechnung des Centralkassiers, Hrn. N. Lieber, erzeigt an Einnahmen Fr. 2609. 20 und an Ausgaben Fr. 2601. 25, somit einen Saldo von Fr. 7. 95. Der vorjährige Saldo betrug Fr. 573. 50 und wurde durch die Kosten der Beteiligung an der Zürcher Gewerbeausstellung nahezu gänzlich aufgezehrt.

Die Zahl der Sektionen ist von 52 auf 62 angewachsen; der Zuwachs rekrutiert sich aus den Kantonen Bern (4), Zürich (3), Solothurn (2) und St. Gallen (1). Die Gesamtmitgliederzahl setzt sich zusammen aus 2820 Aktiv-, 3385 Passiv- und 76 Ehrenmitgliedern; der Zuwachs per 1894/95 beträgt 1015 Mitglieder.

Hülfeleistungen verzeichnet der Bericht im ganzen 3453, worunter 1725 bei Wunden, 285 bei erheblichen Blutungen, 132 bei Knochenbrüchen, 1078 bei anderweitigen Verletzungen und Unfällen, 17malige Anwendung der künstlichen Atmung, 165 Transporte und 51 Transporte auf ärztliche Anordnung hin.

Samariterkurse wurden 35 abgehalten, worunter 11 erstmalig. Die Gesamtkosten betragen Fr. 3632. 87; die Kurskosten belaufen sich somit durchschnittlich auf Fr. 103. 80 oder per Teilnehmer auf Fr. 3. 12. An jeden dieser 35 Kurse leistete das schweiz. Rote Kreuz durch Vermittlung seines Instruktionsdepartements einen Beitrag von 15 Fr.; an 5 weitere Kurse (in den bereits erwähnten 35 nicht inbegriffen) konnte dieser Beitrag nicht ausgerichtet werden, weil der vorgeschriebene Kursbericht nicht erhältlich war.

Die Tabelle der im Berichtsjahr abgehaltenen Übungen und Vorträge leistet den Beweis, daß im Berichtsjahre von den meisten Sektionen intensiv gearbeitet worden ist.

Anhangsweise enthält der Jahresbericht das Protokoll der Burgdorfer Delegiertenversammlung, ferner einen Entwurf „Normalstatuten für Samaritervereine“ und schließlich den Vortrag des Herrn Prof. Pflüger über „erste Hülfe bei Augenverletzungen“. Dieser Vortrag wird gelegentlich in diesem Blatte reproduziert werden.

Der Gesamtbericht leistet den erfreulichen Beweis, daß das schweizerische Samariterwesen in kräftigem Fortschritte begriffen ist. Der Dank für diese gedeihliche Entwicklung gebührt sowohl den einzelnen Sektionen und ihren arbeitsfreudigen Mitgliedern, als auch ganz besonders dem rührigen, thatkräftigen Centralvorstand.

Mitteilungen des Centralvorstandes an die Sektionen.

Übungsleiterkurs (Beschluss des Centralvorstandes vom 18. Dezember 1895). — Bei genügender Beteiligung soll für die Ost- und Centralschweiz in Zürich ein Hilfslehrerkurs veranstaltet werden. Derselbe soll je am Sonntag Morgen stattfinden und voraussichtlich 8—10 Wochen dauern. Beginn im Laufe des Monats Februar. Diejenigen Sektionen, welche